

Kinderschutz:

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung!

Es ist der Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Der ASD nimmt den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII aktiv wahr, wenn gewichtige Anhaltspunkte über eine Gefährdung des Wohls von Kindern oder Jugendlichen bekannt werden. Diese können sich auf eine körperliche, sexuelle, seelische Misshandlung oder eine Vernachlässigung eines Kindes oder Jugendlichen beziehen.

Wichtig!

- Der ASD geht allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte und sucht den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- Kinder und Jugendliche können sich auch selbst an die Fachkräfte des Jugendamtes wenden und z.B. um Schutz oder Beratung bitten.
- Eine Beratung ist auch anonym möglich.

Wenn Sie unsicher sind, warten Sie nicht ab!

Holen Sie sich Rat und Unterstützung, wenn Sie Hilfe benötigen bei der Erziehung Ihres Kindes, bei der Bewältigung akuter Krisen oder wenn Sie sich Sorgen machen, ob das Wohl eines Kindes/Jugendlichen bedroht ist.

So erreichen Sie uns:

Sie möchten einen Beratungstermin oder benötigen Hilfe und Unterstützung?

Bitte wenden Sie sich an:

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Tel.: 06421 405-0

Außenstelle Biedenkopf
Kiesackerstraße 12
35216 Biedenkopf
Tel.: 06461 79-0

- ⇒ Wenn Sie eine Kindeswohlgefährdung melden möchten, wählen Sie **06421 405-0** und lassen Sie sich mit dem Bereitschaftsdienst des Jugendamtes verbinden.
- ⇒ Alternativ können Sie uns schriftlich unter der E-Mail-Adresse **fbfjs@marburg-biedenkopf.de** erreichen.
- ⇒ Außerhalb der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung ist eine Rufbereitschaft des ASD an 365 Tagen in akuten Notfällen über die **Polizei unter 110** erreichbar.

Impressum

Herausgeber:
Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Redaktion:
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Fotos: www.pexels.com (Cover by aporapak-pichodilok)
www.pixabay.com Innen: Autor succo, geralt, anemone123,
Pixelwunderrebeca, AndisBilderwerkstatt,
Marburg 2021



Kreisausschuss

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Allgemeiner Sozialer Dienst



**Wir stellen Angebote
für ein gutes Aufwachsen
aller Kinder, Jugendlichen
und Familien zu Verfügung.**

Was ist der Allgemeine Soziale Dienst?

Frühzeitig Rat und Hilfe bei Fachkräften zu suchen entlastet und verhindert, dass Probleme stetig zunehmen. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist Ansprechpartner für alle Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern, die sich in einer persönlichen Krise oder in einer Konfliktsituation befinden. Aber auch all diejenigen, die

- bei der Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern Rat, Hilfe und Unterstützung benötigen und/oder
- sich um die gedeihliche Entwicklung von Kindern Sorgen machen

können sich vertrauensvoll an unsere Bezirkssozialarbeiter*innen wenden.

Wir sind eine Fachabteilung des Jugendamtes und arbeiten auf der Grundlage des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Wie wir arbeiten:

- bedarfsorientiert und passgenau
- integrierend statt ausgrenzend
- Niederschwellig statt hochschwellig
- familienunterstützend statt familienersetzend
- vertraulich und kostenlos

Wir bieten telefonische Beratung, persönliche Gesprächstermine und Hausbesuche an.

Wie kann der ASD Sie unterstützen?

- Eltern, Kinder und Jugendliche werden umfassend und persönlich bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung beraten. Ihre konkrete Lebenssituation und ein lösungsorientierter Ansatz stehen im Fokus der Beratung.
- Hilfen zur Erziehung können die Situation von Familien stärken, seien es ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen. Der ASD informiert, berät, begleitet und unterstützt Sie von der Beantragung bis zur Durchführung. Auch werden bei Bedarf weitergehende Hilfen vermittelt.
- Es können Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche beantragt werden.
- Die Überprüfung von Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls und die Gewährleistung des Schutzes von Kindern gehört zu den Kernaufgaben des ASDs.
- Der ASD ist Ansprechpartner in Krisen- und Notsituationen und gewährleistet bei Bedarf die Versorgung von Kindern.
- Der ASD berät und begleitet Sie bei Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechtes.
- Bei Verfahren des Familien- und Jugendgerichts wirkt der ASD mit.
- Durch die Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. Kindergarten, Schulen, Ärzten, Polizei) können umfassende Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.

Unsere Aufgabengebiete für Sie:

Der ASD des Landkreises Marburg-Biedenkopf besteht aus drei Regionalteams (Ost, Mitte, West). Diese sind mit qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften mit regionaler Zuständigkeit besetzt.

Innerhalb des ASDs werden nochmals spezialisierte Fachaufgaben unterschieden, wie z.B.:

- Pflegekinderdienst/Adoption
- Jugendgerichtshilfe
- Heimaufsicht
- Eingliederungshilfe
- Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
- Kindergesundheitsschutzgesetz

Unsere Leitlinien:

- Förderung von jungen Menschen in ihrer individuellen Entwicklung, Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Schutz des Kindes vor Gefahren für sein Wohl
- Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen in Familien und Erhalt von kinder- und familienfreundlichen Umwelten

